

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Stand: Juni 2024



I. Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen gelten im Geschäftsverkehr zwischen der Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co. KG – nachstehend Brauerei genannt – und ihren Lieferanten / Dienstleistern – nachstehend Verkäufer genannt – soweit nicht individualschriftlich Abweichendes vereinbart ist, und werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages.

Unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten in ihrer jeweils neuesten Fassung auch für alle Folgeschäfte, ohne dass das bei deren Abschluss noch ausdrücklich erwähnt oder vereinbart werden muss.

Gegenbestätigungen, Gegenangeboten oder sonstigen Bezugnahmen des Verkäufers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen widersprechen wir hiermit; abweichende Bedingungen des Verkäufers gelten nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Produkte, die der Verkäufer speziell nach Vorgaben der Brauerei anfertigt, insbesondere alle Produkte, die wesentlicher Bestandteil der Getränke und deren Verpackung werden, darf der Verkäufer nicht an Dritte veräußern.

II. Bestellungen

Der Verkäufer hat die Bestellung umgehend nach Erhalt schriftlich gegenüber der Brauerei zu bestätigen. Die Brauerei ist berechtigt, eine ohne Auftragsbestätigung erbrachte Lieferung oder Leistung abzulehnen.

III. Spezifikationen

Der Verkäufer verpflichtet sich, stets die Spezifikationen zu beachten und wird diese nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Brauerei abändern. Die Brauerei behält sich das jederzeitige Recht zur Änderung der Spezifikationen vor, insbesondere wenn dies auf Grund anwendbarer gesetzlicher Lebensmittelvorschriften erforderlich ist.

Die Brauerei behält sich ferner das Recht vor, die Spezifikationen auf Lager- und Transportanforderungen auszudehnen. Der Verkäufer wird unverzüglich über eine solche Änderung unterrichtet.

IV. Preise

Die in der Bestellung genannten Preise sind Fixpreise, es sei denn, es ist oder wird etwas anderes vereinbart. Nachträglich vom Verkäufer gewährte Rabatte, Skonti, Rückvergütungen etc. werden von der Brauerei umgehend am Rechnungspreis abgezogen. Ist dieser bereits entrichtet, verpflichtet sich der Verkäufer, den betreffenden Preisnachlass umgehend an die Brauerei zur Auszahlung zu bringen. Preise verstehen sich, wenn nichts ausdrücklich und schriftlich anders angegeben, frei Brauerei einschließlich aller Nebenkosten wie Verpackung, Versicherung, Steuern und Abgaben.

Zwischen Bestellung und Lieferung vorgenommene allgemeine Preissenkungen des Verkäufers sind an die Brauerei im gleichen Umfang weiterzugeben.

V. Lieferung /Gefahrenübertragung

Die Lieferung an die Brauerei erfolgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, frei Haus (Brauerei bzw. Bestimmungsort) auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

Erfüllungsort für die Lieferung ist der Ort der Lieferadresse.

Der in der Bestellung angeführte Liefertermin oder die in der Bestellung angeführten Lieferfristen sind bindend. Vorab- oder Teillieferungen sowie Mehr- oder Minderbestellmengen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Brauerei zulässig. Lieferfristen werden, sofern in der Bestellung nichts anderes angeführt ist, vom Tag des Datums des Auftragseingangs an gerechnet.

Falls der Verkäufer den in der Bestellung angeführten Liefer- oder Leistungstermin oder Lieferfristen nicht einhalten kann, hat er dies der Brauerei unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung mitzuteilen. Bereits mit Eingang dieser Anzeige oder bei Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen ist die Brauerei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Die gesetzlichen Rechte der Brauerei wegen Schadensersatzes bleiben unberührt. Ohne Nachweis kann die Brauerei 10% des Netto - Auftragswerts der Bestellung verlangen. Dem Verkäufer steht der Nachweis frei, dass der Brauerei kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

VI. Direktlieferung / Versand

Lieferungen und Leistungen hat der Verkäufer der Brauerei rechtzeitig vor der Ausführung schriftlich anzuzeigen.

Ist die Lieferung oder Leistung an einen Kunden der Brauerei (Endkunde) auszuführen, hat der Verkäufer die Lieferung oder Leistung der Brauerei umgehend schriftlich anzuzeigen. Der Verkäufer hat sich von einem bevollmächtigten Vertreter des Endkunden die Übernahme der Lieferung oder Leistung am Lieferschein schriftlich bestätigen zu lassen und eine Ausfertigung des bestätigten Lieferscheins der Brauerei zu übermitteln.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht mit dessen physischer Übernahme durch den Empfänger auf die Brauerei über.

Keinesfalls geht auch bei Versand die Gefahr bereits mit der Übergabe an den Frachtführer oder Spediteur auf die Brauerei über, und zwar auch dann nicht, wenn die Brauerei die Versendungsart bestimmt oder genehmigt hat. Das Transportrisiko geht ausschließlich zu Lasten des Verkäufers, auch wenn mit der Brauerei die Übernahme von Kosten der Versendung vereinbart wurde.

VII. Produkthaftung / Versicherung

Der Verkäufer garantiert die Fehlerfreiheit der Ware im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Normen, insbesondere auch des deutschen Produkthaftungsgesetzes, und die Richtigkeit und die Vollständigkeit der dem Produkt beigeschlossenen Spezifikationen und Gebrauchsanweisungen. Die Produkthaftung des Verkäufers umfasst auch mittelbare Folgeschäden an Leib, Leben, Eigentum und sonstigem Vermögen der Brauerei oder Dritter.

Der Verkäufer hat der Brauerei nachträglich bekanntgewordene Produktfehler unverzüglich mitzuteilen und sämtliche Kosten für einen eventuellen Austausch fehlerhafter Produkte bei der Brauerei und deren Kunden zu ersetzen.

Der Verkäufer verpflichtet sich zum Abschluss einer umfassenden Haftpflichtversicherung einschließlich Produkthaftpflicht bei einem renommierten Versicherungsunternehmen mit einer branchenüblichen Mindestdeckung. Eine solche Versicherung hat sich auf verbundene Unternehmen des Verkäufers zu erstrecken, soweit diese mit einer Dienstleistung befasst sind, die unter die allgemeinen Einkaufsbedingungen fallen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, auf Verlangen der Brauerei, einen Nachweis über Art und Umfang der Deckung zu übermitteln.

VIII. Gewährleistung

Der Verkäufer sichert zu, dass die von ihm gelieferten Produkte in jeder Hinsicht anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Regularien des Staates, in dem das Produkt hergestellt, gelagert oder woher es geliefert wurde und wo es Verwendung findet, entsprechen.

Der Verkäufer versichert, dass die Herstellung der Produkte von hoher Qualität ist und in Übereinstimmung mit besten Industriestandards geschieht. Die Produkte sind sicher, verkehrsfähig und für den vorausgesetzten Gebrauchszweck geeignet und entsprechen in jeder Hinsicht den marktüblichen Spezifikationen.

Die Produkte sind in Übereinstimmung mit den Spezifikationen und gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen (letzteres schließt insbesondere das Herstellungsland sowie das Bestimmungsland/die Bestimmungsländer ein).

Der Verkäufer versichert ausdrücklich, dass keines der von ihm gelieferten Produkte genetisch modifizierte Organismen oder andere Bestandteile oder Produkte enthält, die unter Verwendung von Gentechnologie – auch mittelbar – hergestellt wurden.

Bei Geräten garantiert der Verkäufer, dass der Liefergegenstand in komplettem Zustand und inklusive aller Einrichtungen und Zubehör und vollständiger Dokumentation inkl. Bedienungsanleitung geliefert wird, die für Montage und einwandfreien Betrieb erforderlich sind. Bei Bestellung von Komponenten, die für den gemeinsamen Gebrauch mit anderen, auch von dritter Seite beigestellten Komponenten oder Gegenständen bestimmt sind, garantiert der Verkäufer, dass seine Lieferungen und Leistungen (gegebenenfalls gemeinsam mit dem von der Brauerei oder Dritten beizustellenden sonstigen Lieferungen und Leistungen, welche in der Bestellung angeführt sind oder dem Verkäufer sonst bekannt sind oder bekannt sein müssen) eine komplette und betriebsbereite Anlage darstellen.

Der Verkäufer garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Montage- und Betriebsanweisungen; diese sind in deutscher Sprache zu übergeben. Einlern – und Einarbeitszeiten, die der Verkäufer aufwenden muss, werden nicht extra vergütet.

Der Verkäufer garantiert Mängelfreiheit der gelieferten Waren und erbrachten Leistungen mangels abweichender Vereinbarung für die Dauer von zwei Jahren ab dem spätesten der nachstehenden Zeitpunkte:

- a) Schriftlich bestätigte Abnahme durch die Brauerei;
- b) Schriftlich bestätigte Abnahme durch den Endkunden;
- c) Erfolgreich abgeschlossene Inbetriebnahme durch den Endkunden.

Weitergehende gesetzliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche der Brauerei bleiben unberührt.

Bei Vorliegen von vom Verkäufer zu vertretenden Mängeln hat die Brauerei auch das Recht, sogleich eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Aufhebung des Vertrags zu fordern oder sogleich Schadenersatz in Geld zu fordern.

Die Brauerei ist im Fall des Auftretens von Mängeln auch berechtigt, die erfolgreichen Mängelbehebungen auf Kosten des Verkäufers selbst oder durch Dritte durchführen zu lassen oder auf Kosten des Verkäufers Ersatz zu beschaffen.

IX. Freistellung

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Brauerei (sowie jedes verbundene Unternehmen) von jeglicher Haftung gegenüber Dritten bzw. Haftungsansprüchen von Dritten, die durch die Herstellung, Lieferung oder Lagerung der Produkte entstehen, freizustellen (Produkthaftung). Der Verkäufer ist verpflichtet, der Brauerei zur Abgeltung berechtigter Ansprüche geleistete Zahlungen an Dritte zu erstatten. Die Freistellungs- und Erstattungspflicht gilt nicht, sofern das zugrundeliegende Ereignis nachweisbar auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten der Brauerei oder ihrer Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder verbundener Unternehmen beruht.

Sollte der Verkäufer im Zusammenhang mit an die Brauerei gelieferten oder zu liefernden Produkten, die er auch an andere Kunden liefert, verklagt oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, ist der Verkäufer verpflichtet, die Brauerei unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen und umfassend unter Vorlagen aller Unterlagen zu informieren. Wird die Brauerei von dritter Seite in Anspruch genommen und besteht die Möglichkeit, dass Lieferungen des Verkäufers Ursache für die Inanspruchnahme sein könnten, wird der Verkäufer

die Brauerei umfassend auf eigene Kosten unter Zurverfügungstellung aller erforderlichen Informationen unterstützen, um die Inanspruchnahme abzuwehren. Die Freistellungsverpflichtung des Verkäufers bleibt hiervon unberührt.

Diese Freistellung von Haftungsansprüchen gilt insbesondere auch für evtl. Ansprüche aus einem Verstoß des Verkäufers gegen das deutsche Mindestlohngesetz.

X. Betriebsbesichtigung

Die Brauerei hat jederzeit das Recht zur unangemeldeten Besichtigung von:

- a) den Betriebsstätten des Verkäufers, in denen die Produkte hergestellt werden;
- b) allen sonstigen Betriebsstätten des Verkäufers, Gerätschaften und die Herstellung, Lagerung und den Transport der Produkte betreffende Unterlagen sowie allen diesbezüglichen Bestandteilen und
- c) Produkten vor der Lieferung an die Brauerei.

Die Brauerei ist berechtigt, diese Tätigkeiten durch ein unabhängiges Unternehmen durchführen zu lassen, das die Brauerei zum Zwecke einer solchen Besichtigung frei wählen kann.

XI. Laboruntersuchungen

In begründeten Fällen (z.B. beim konkret begründeten Verdacht von Mängeln) ist der Verkäufer verpflichtet, auf eigene Kosten Analysen oder Tests von Produkten oder Mustern oder Bestandteilen hiervon nach Maßgabe einer von der Brauerei im Einzelfall zu bestimmenden Testreihe durchzuführen. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der Verkäufer zur Übersendung von Mustern an eine von der Brauerei zu bestimmende Laboreinrichtung. Der Verkäufer wird die angemessenen Kosten einer solchen Laboruntersuchung durch eine dritte Institution tragen, soweit der Verdacht berechtigt war. Kann dies nicht aufgeklärt werden, sind diese Kosten hälftig zutragen.

XII. Rechnungslegung und Zahlung und Skonto

Rechnungen müssen in einfacher Ausfertigung per E-Mail an das zentrale E-Mail-Postfach für Eingangsrechnungen der Brauerei gesendet werden. Die Rechnung muss im strukturierten elektronische Rechnungsformat (XRechnung bzw. ZUGFeRD) übermittelt werden: In der gesetzlichen Übergangszeit wird auch das PDF-Format akzeptiert.

Jede Rechnung muss die Lieferadresse und den Namen des Bestellers/der Abteilung, der zugrundeliegenden Bestellung enthalten und muss den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes entsprechen.

Es gelten die in der Bestellung festgelegten Zahlungsfristen. Zahlungsfristen und Skontofristen beginnen nicht vor Erhalt einer den vorgenannten Bestimmungen (insbesondere hinsichtlich des Rechnungsinhaltes wie Warenbeschreibung, Besteller, umsatzsteuerlicher Vorschriften) entsprechenden Rechnung zu laufen. Der Zeitpunkt der Zahlung hat auf die Gewährleistung und Garantie des Verkäufers und auf die hierfür geltenden Fristen keinen Einfluss.

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen nach Wahl der Brauerei innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3 % Skonto oder binnen 30 Tagen netto zu bezahlen.

Das Recht der Brauerei, die Bezahlung bis zur vollständigen vertragsgemäßen Erfüllung der Lieferung oder Leistung des Verkäufers zurückzubehalten, bleibt hiervon unberührt. Zahlungs- und Skontofristen beginnen jedenfalls erst ab vollständiger vertragsgemäßer Erfüllung zu laufen.

Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz der Brauerei, und zwar auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

XIII. Aufbewahrung

Der Verkäufer verpflichtet sich, Unterlagen über die Herstellung, Lagerung, Lieferung und den Verkauf der Produkte für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ab Lieferdatum aufzubewahren und der Brauerei diese Unterlagen auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Verkäufer hat sicher zu stellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die oben genannten Daten, sowie auf Preise, Konditionen oder sonstige vertrauliche Daten der Brauerei erlangen können.

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union statt. Die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung sind einzuhalten.

XIV. Datenschutz

Die Brauerei erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Verkäufers und seiner Mitarbeiter, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Verkäufers erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert, erlaubt oder der Verkäufer eingewilligt hat.

Die Brauerei ist berechtigt, die Daten des Verkäufers an Dritte zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO erforderlich ist. Diese Dienstleister wurden von der Brauerei sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind weisungsgebunden. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

Die Brauerei wird dem Verkäufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf Verlangen Auskunft über die ihn betreffenden, gespeicherten personenbezogenen Daten erteilen. Der Verkäufer hat unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder der Übermittlung seiner Daten an einen Dritten zu verlangen. Außerdem steht dem Verkäufer das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Der Verkäufer kann einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber der Brauerei widersprechen. Wenn die Brauerei keine überwiegenden, zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verwendung nachweisen kann, wird sie die betroffenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht mehr für diese Zwecke verwenden.

Verantwortliche Stelle für sämtliche datenschutzbezogenen Fragen sowie für die Ausübung der oben beschriebenen Rechte ist: Distelhäuser Brauerei Ernst Bauer GmbH & Co. KG, Grünsfelder Straße 3, 97941 Tauberbischofsheim-Distelhausen, Telefon 09341/805-0, E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@distelhaeuser.de

XV. Abtretung; Aufrechnung; Schlussbestimmungen

Die Abtretung von Forderungen des Verkäufers gegen die Brauerei ist ohne deren ausdrückliche schriftliche Zustimmung unzulässig und unwirksam.

Der Verkäufer kann mit seinen Forderungen nur dann gegen Forderungen der Brauerei aufrechnen, wenn diese die Forderungen des Verkäufers ausdrücklich anerkannt hat oder diese gerichtlich festgestellt und fällig sind.

Ein Zurückbehaltungsrecht wegen gegenüber der Brauerei bestehender Ansprüche steht dem Verkäufer nicht zu, es sei denn, es liegen die Voraussetzungen des vorherigen Abschnitts zur Aufrechnung vor.

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt Tauberbischofsheim (Amtsgericht) bzw. Würzburg (Landgericht) als Gerichtstand. Die Brauerei behält sich das Recht vor, einen anderen Gerichtstand zu wählen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche wirksame Regelungen ersetzt, die geeignet sind, den wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung soweit wie möglich zu verwirklichen.

Rechtsform der Distelhäuser Brauerei:

Kommanditgesellschaft, Sitz Tauberbischofsheim-Distelhausen
Handelsregister A Amtsgericht Mannheim HRA 560110
Persönlich haftender Gesellschafter: Bauer GmbH, Sitz Tauberbischofsheim-Distelhausen
Handelsregister B Amtsgericht Mannheim HRB 560031
Geschäftsführer: Moritz Bauer, Christoph Ebers